



## **Benützungsglement Begrüssungstafeln Tösstal**

### **1. Benützungsberechtigung**

Benützungsberechtigt sind alle in der Gemeinde Wila kulturell, sportlich, politisch oder gemeinnützig tätigen Vereine, Interessengemeinschaften oder Behörden.

Publiziert werden können Anlässe von öffentlichem Interesse.

Es besteht kein grundsätzliches Benützungsrecht.

### **2. Prioritäten**

a) öffentliche politische Veranstaltungen

b) öffentliche kulturelle und sportliche Anlässe

c) Privatanlässe von öffentlichem Interesse (Antrag wird durch die Gemeinde geprüft und entschieden)

### **3. Kosten**

a) Die Kosten für die Beschriftung der Schieber trägt in der Regel die Gemeinde.

b) Für private Anlässe gemäss Punkt 2.c), welche ein öffentliches Interesse ansprechen werden die Kosten nach vorheriger Absprache verrechnet.

### **4. Benützungsdauer**

Die Benützungsdauer beträgt in der Regel 7-14 Tage.

### **5. Reservation/Bestellung**

Die Schieberbeschriftung muss mindestens 14 Tage vor Aushang bestellt werden. Bei kurzfristigen Bestellungen kann ein zeitgerechter Aushang nicht gewährleistet werden.

Die entsprechenden Formulare sind bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.

(download unter [www.wila.ch](http://www.wila.ch)).

Die Gemeindeverwaltung organisiert die Beschriftung sowie die Montage und Demontage der Schieber. Vorrang hat der Erstreservierende. Die Schriftart sowie die Schriftgrösse sind vorgegeben.

### **6. Unstimmigkeiten**

Bei Unstimmigkeiten entscheidet die Gemeindeverwaltung.

### **7. Inkraftsetzung**

Dieses Reglement tritt per 15. September 2008 in Kraft.

**Namens des Gemeinderates Wila**

**Die Präsidentin:**

**Der Schreiber:**

sig. M. Kradofer

sig. B. Zinniker